

Ein wichtiger Schritt für die Behindertenvertretungen

Beim Bundesteilhabegesetz gab es Neuerungen.

Seit Kurzem gibt es eine Reihe von neuen gesetzlichen Regelungen für Menschen mit Behinderungen und die betrieblichen Interessenvertretungen. Hier lest Ihr die wichtigsten Fakten rund um die Neuerungen.

»Rund 7,5 Millionen Menschen in Deutschland sind schwerbehindert. Sie wollen genauso leben wie nichtbehinderte Menschen«, erklärt Gewerkschaftssekretär Boris Zirwes. »Und sie haben ein Recht darauf, ihren Alltag selbstständig meistern zu können.« Dazu wurden einige wichtige Schritte getan:

- Das Behindertengleichstellungsgesetz wurde novelliert.
- Eine neue Arbeitsstättenverordnung wurde verabschiedet.
- Das seit Jahren angekündigte Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde beschlossen – mit dem Ziel, die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Einiges bewegt »Wir wollen die Möglichkeiten der Schwerbehindertenvertretungen (SBV) seit Jahren verbessern«, erklärt Boris. »Der große Wurf ist zwar nicht gelungen, trotzdem können wir mit Stolz sagen: Wir haben es geschafft!«

Denn:

- Eine Freistellung der Vertrauensperson ist künftig schon ab 100 statt bisher 200 schwerbehinderten Beschäftigten möglich.
- Die Vertretungsregelung der SBV bei Verhinderung wurde gelockert.
- In Betrieben mit mehr als 200 schwerbehinderten Beschäftigten können zukünftig bis zu fünf gewählte Mitglieder als Stellvertreter oder Stellvertreterin herangezogen werden – bislang waren es nur zwei.
- Die erste Stellvertretung erhält einen grundsätzlichen Schulungsanspruch. Dieser wird zudem auf herangezogene Stellvertreter ausgeweitet.



Gemeinsamer Arbeitskreis von SBV und AuG (Arbeits- und Gesundheitsschutz)

- Kündigt ein Arbeitgeber einem Schwerbehinderten ohne Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung, ist die Kündigung künftig unwirksam.
 - Die SBV hat nun Anspruch auf die Übernahme von Kosten einer Bürokraft in erforderlichem Umfang.
- »Das Gesetz zeigt: Unsere Stimme wird gehört«, freut sich Boris. »Dies ist vor allem auch den Schwerbehin-

dertenvertreterinnen und -vertretern sowie den vielen Aktiven in den Betrieben zu verdanken. Nur mit ihrer Unterstützung können wir als IG Metall glaubhaft und entschlossen als Interessenwahrer unserer schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen auftreten.« Nun gilt es, die neuen Möglichkeiten des Gesetzes zu nutzen und in den Betrieben für unsere Kolleginnen und Kollegen erfolgreich umzusetzen.

»Rund 7,5 Millionen Menschen in Deutschland sind schwerbehindert. Sie wollen genauso leben wie nichtbehinderte Menschen.«

Boris Zirwes, Gewerkschaftssekretär



TERMEINE

Aktuelle Bildungs- und Qualifizierungsangebote:

Update SGB IX: Bundesteilhabegesetz § 37.6 BetrVG/§ 96.4 SGB IX/§179.4 BTHG

■ **24. bis 27. September**

OH03917 – Bad Orb

■ **4. bis 6. Oktober**

BE04017 – Berlin

Bildung am Freitag

Finanzinvestoren: Heuschrecken oder Rettungsanker?

■ **19. Mai,**

Alexander Sekanina, Hans-Böckler-Stiftung – Saal der IG Metall, Salinenstraße 9, Neckarsulm

Anmeldungen bitte per E-Mail an:

▶ **Angela.Hilgenberg@igmetall.de**